

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1880.

1. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	7, ⁵ ^{cm} Gebirgs- geschüz.	8, ⁴ ^{cm}	10 ^{cm}	12 ^{cm}	15 ^{cm}	16 ^{cm}	22 ^{cm}	Patronen	
								à 500 Gr.	à 1400 Gr.
Granaten, scharfe .	696	{ 859 4,684 84 Ring 3,337 }	1834	885	—	120	—	—	312
" blinde .	304		1168	352	206	Brand 50	80	—	—
" leere . .	—		—	—	130		—	—	—
Shrapnels	—	5,151	1374	280	—		170	—	—
Büchsenkartätschen .	—	389	109	32	—	40	—	—	—
Patronen für Schuß .	1624	14,380	6039		—	440	—	—	—
" für Wurf .	—	126	—	34 (à 375 Gr.)	—	—	—	—	—
Exerzirpatronen . .	—	—	—	—	—	—	—	9740	—
Bomben, geladene .	—	—	—	—	—	—	46	—	—

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe	2,736,600
" " " blinde	*949,180
Revolverpatronen, scharfe	56,810
" blinde	14,790

2. Lieferungen von scharfen Metallpatronen.

a. An Patronenverkäufer resp. inländische Schützen und Schützen- gesellschaften	10,305,500
nebst scharfen Revolverpatronen an Patronen- verkäufer	* 91,000
b. An ausländische Schützen und Schützengesellschaften	506,620
c. An Privaten ohne Gewährung von Provision	14,000
Total	10,826,120
	* 91,000

5. Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials und der Ausrüstungsgegenstände.

Dieselben wurden theils durch die Dienstabtheilungen der Centralverwaltung, theils durch die Artilleriekommission angeordnet, bezw. vorgenommen.

Die Artilleriekommission befaßte sich in verschiedenen mehrtägigen Sitzungen mit einer Reihe von Versuchen, welche sich sowohl auf die Auffindung der passendsten Pulversorte für das 8,4^{cm} Ringgeschütz als auf die Verbesserung der Perkussions- und Zeitzünder bezogen, sowie auf die Erledigung der Frage der Shrapnels für das 8,4^{cm} Ringgeschütz, die Anwendung der verstärkten Ladung bei den 10 und 15^{cm} Positionsgeschützen und das Verhalten von Ringgranaten von diversem Material beim Aufschlag auf hartem Boden.

Ueber die Ergebnisse dieser Versuche enthält der Bericht des Waffenchefs der Artillerie einläßliche Mittheilungen, auf die wir uns hinzuweisen erlauben.

Sodann fanden Versuche statt zur Verbesserung des Beschirungs- und Bastmaterials, sowie mit einem neuen Verfahren für das An-

* Exklusive der vom eidg. Laboratorium gelieferten Versuchsmunition.

spannen der Pferde an die Geschütze, wodurch ein Gespann von fünf statt wie bisher sechs Pferden erhältlich würde. Diese Versuche alle konnten jedoch zu keinem Abschluß gebracht werden.

Bei Anlaß der Divisionsübung wurden die Fahrküchen einer ausgedehnten Erprobung durch die Truppen unterstellt, welche zwar befriedigende Resultate ergab, bei der Kavallerie jedoch nicht zu einem abschließenden Ergebniß gelangte.

Die Versuche mit Bekleidungsstoffen führten zur Einführung eines Hosenstoffes ohne Strich an Stelle des bisherigen und des Halbtuches. Hiedurch wird die Militärbekleidung wesentlich verbessert, ohne daß daraus dem Bunde nennenswerthe Mehrkosten erwachsen.

Die Proben mit tragbarem Pionnierwerkzeug wurden beendet, ebenso die Vorversuche über eine neue Graduation des Visirs unserer Repetirgewehre bis zu 1600 Meter. Zur Auffindung eines kräftigern Gewehrpulvers sind Erprobungen eingeleitet worden.

XI. Stabsbureau.

Landestopographie.

Es wurden im Laufe des Jahres Verträge im Sinne des Bundesgesetzes vom Dezember 1868 mit den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Freiburg betreffend Publikation des Aufnahme-Atlas, sowie mit dem schweizerischen Alpenklub betreffend Vermessung des Rhonegletschers abgeschlossen.

Es wäre auch für den regelmäßigen Gang der Publikation angemessen gewesen, solche Verträge mit den Kantonen Luzern, Schwyz, Uri und Wallis abschließen zu können, weil deren Gebiet an dasjenige von Kantonen anschließt, für welche die Karte entweder in Aufnahme oder in Revision nächstens fertig sein wird. Die bezüglichen Unterhandlungen scheiterten aber und zwar weil ersterer Kanton noch einen ziemlich großen Vorrath der eigenen Karte besitzt, sowie aus finanziellen Gründen.

Da es indessen für die ungestörte Fortsetzung der Publikation des eidgenössischen Aufnahme-Atlas dringend nothwendig ist, daß die Publikation nicht durch die Gestaltung der kantonalen Grenzen gehemmt oder gar aufgehalten werden könne, so mag auch eine entsprechende Aenderung resp. Erweiterung des Gesetzes vom Jahr 1868 in nicht allzugroßer Ferne in Aussicht genommen oder wenigstens der Gegenstand bei der Gewährung von eidgenössischen

Beiträgen nicht außer Acht gelassen werden. Die Eidgenossenschaft könnte es kaum rechtfertigen, wenn sie öffentliche Werke in denjenigen Kantonen unterstützen würde, welche ihrerseits die sehr bescheidenen, aber für die Weiterführung des im Interesse der ganzen Schweiz stehenden eidgenössischen topographischen Atlas nichtsdestoweniger nothwendigen Beiträge verweigern.

a. Triangulation.

Für die Gradmessung wurde, nachdem eine neue Basis bei Aarberg gemessen war, mit der Signalisirung und Beobachtung des Aarberger Basisnetzes zum Anschluß der neu gemessenen Basis an die Linie Chasseral-Röthilluh begonnen.

Die Triangulationen für Revision der Aufnahmeblätter, für Neuaufnahmen und die Triangulation des eidgenössischen Forstgebietes, welche sämmtlich nach einheitlichem Schema bearbeitet werden, wurden ausgeführt in folgenden Kantonen und Gebieten:

Im Kanton Graubünden ist die Triangulation von Sargans aufwärts bis Chur, im Prättigau und im nördlichen Theile des Davos beendigt.

In den Kantonen Schwyz und Zug wurden die Beobachtungen bis auf wenige Stationen vollendet.

Im Kanton St. Gallen ist die Triangulation so weit vorgerrückt, daß der Abschluß derselben im Jahre 1881 zu gewärtigen ist.

Im Kanton Zürich wurde die Signalstellung zweiter Ordnung vollendet.

Im Kanton Wallis fand die Triangulation in den Gebieten zwischen Lemane, Rhone, Dent du Midi und Savoyer Grenze ihren Abschluß.

b. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden:

Im Kanton Bern.

Die Aufnahme des bernischen Theiles der Blätter:

350 Plasselb,
385^{bis} Schangnau.

Die Revision der Blätter:

- 180 Dürrenroth,
 196 Sumiswald,
 368 Lauperswyl
 und des bernischen Theils des Blattes,
 165 Pfaffnau.

Im Kanton Zürich.

Die Revision der Blätter:

- 174 Affoltern,
 175 Thalweil,
 176 Mettmenstetten,
 229 Wald.

Im Kanton Luzern.

Die Revision der Blätter:

- 179 Melchnau,
 181 Huttwyl,
 165 Pfaffnau.

Im Kanton Solothurn.

Die Aufnahme des Blattes:

- 111 Balsthal.

Im Kanton Appenzell.

Die Aufnahme der Blätter:

- 219 Herisan,
 221 Schwellbrunn,
 222 Teufen.

Im Kanton St. Gallen.

Die Revision der Blätter:

- 237 Stockberg,
 240 Sentis,
 254 Wildhaus,
 255 Buchs.

Im Kanton Graubünden.

Die Aufnahme der Blätter:

- 273 Jenins,
 274 Partnun.

Im Kanton Aargau.

Die Aufnahme der Blätter:
 166 Zofingen,
 168 Reiden.

Im Kanton Thurgau.

Die Aufnahme der Blätter:
 51 Tägerweilen,
 60 Hugelshofen,
 62 Weinfelden.

Im Kanton Wallis.

Die Aufnahme der Blätter:
 490 Obergestelen,
 493 Aletschgletscher.

c. Seetiefenmessungen.

Die Seetiefenmessungen wurden vorgenommen:
 im Neuenburgersee,
 „ Wallenstädtersee,
 „ obern Zürichsee,
 „ Bodensee, Untersee (südlich von der Insel Reichenau)
 und in demjenigen Theile des Bodensees, der auf
 das Blatt Arbon fällt.

d. Stich und Publikation.

1. Der Aufnahme-Atlas.

Zur Publikation gelangte im Oktober 1880 die 16. Lieferung.

Im Druke befinden sich und werden nächstens zur Publikation
 gelangen: die Lieferungen 17 und 18.

Der 18. Lieferung $\frac{1}{50,000}$ sind definitiv zugetheilt die Blätter:
 246 Linth-Kanal,
 366 Boltigen,
 477# Diablerets,
 481 St. Léonard,
 485 Saxon,
 486 Sion,
 495 Basodino,
 527 Lourtier,
 528 Evolena,
 530 Grand Combin,
 530^{bi} Mont-Velan,
 531 Matterhorn.

Im Stich vorgerückt ist die 19. Lieferung $\frac{1}{25,000}$. Dieselbe wird enthalten die Blätter:

- 37 Lengnau,
- 39 Baden,
- 40 Steinmaur,
- 41 Bülach,
- 42 Dielsdorf,
- 43 Kloten,
- 54 Hettlingen,
- 66 Wiesendangen,
- 68 Turbenthal,
- 211 Russikon,
- 212 Uster,
- 213 Pfäffikon.

Im Stich angefangen ist die 20. Lieferung $\frac{1}{25,000}$, mit den Blättern:

- 14 Hemmenthal,
- 23 Zurzach,
- 25 Kaiserstuhl,
- 33 Bötzen,
- 35 Veltheim,
- 110 Welschenrohr,
- 112 Weißenrohr,
- 178 Langenthal,
- 229 Rapperswyl,
- 233 Schmerikon,
- 354 Amsoldingen,
- 355 Spiez.

2. Die Generalkarte der Schweiz $\frac{1}{250,000}$.

Die Auffrischung des Stiches von Blatt II wurde beendigt und eine galvanische Reproduktion dieser Platte angefertigt.

3. Die topographische Karte $\frac{1}{100,000}$.

Blatt II wurde im Stich aufgefrischt und ergänzt. Mit Auffrischung und Ergänzung des Blattes XVII wurde begonnen.

Der Stich eines neuen Blattes VII ist in Angriff genommen worden. Bis Ende 1880 war der Grundriß von 24 Sektionen der Karte im Maßstab $\frac{1}{25,000}$ gestochen.

4. Die Gesamtkarte der Schweiz $\frac{1}{500,000}$.

Diese Karte der Schweiz, in einem Blatt, wurde bereits im Jahre 1879 auf Anordnung des Herrn Oberst Siegfried sel. ange-

fangen, ohne jedoch in diesem Jahre wesentlich vorwärts gebracht zu werden. Dieselbe wird in Lithographie mit Farbdruk ausgeführt. Bis jetzt ist für diese Karte fertig gravirt: der Stein für Gewässer; in Arbeit: der Stein für Grundriß und Schrift, wovon ersterer ganz, letzterer aber nur zur Hälfte gestochen; ferner ist der Stein für die Horizontalkurven mit Aequidistanz von 100^m zu drei Viertel fertig.

e. Stand der Aufnahmen und Publikation auf
Ende 1880.

(Die hierauf bezügliche Karte wird dem Bundesblatte nicht beigelegt.)

f. Zahl der im Jahre 1880 gedruckten Karten-
blätter.

	Anzahl.
Kupferdruck:	
Generalkarte $\frac{1}{250,000}$	1,963
Topographische Karte $\frac{1}{100,000}$	1,366
Topographischer Atlas $\frac{1}{25,000}$	35,834
Lithographie:	
Topographischer Atlas $\frac{1}{50,000}$	12,034
Ueberdrücke und Autographien:	
$\frac{1}{250,000}$	1,004
$\frac{1}{100,000}$	15,121
$\frac{1}{50,000}$	5,454
$\frac{1}{25,000}$	7,026

XII. Militäranstalten.

a. Pferderegianstalt.

Auf Ende Dezember 1879 betrug der Pferdebestand 167 Stück,
geschätzt zu Fr. 157,638

auf Ende Dezember 1880 dagegen 162 Stück,
geschätzt zu „ 154,400

Verminderung des Pferdeinventars Fr. 3,238

Der durchschnittliche Bestand an Pferden, Remonten inbegriffen, war 170 Stück, die Zahl der Dienstage 38,618, somit per Pferd 227 Dienstage, welche Vermehrung gegenüber dem Vorjahre namentlich der günstigeren Eintheilung der Kurse und der dienstlichen

Verwendung einer größeren Zahl von Remonten zuzuschreiben ist. Mit der Erreichung des reglementarischen Bestandes an abgerichteten Pferden, was mit dem Jahre 1882 voraussichtlich der Fall sein dürfte, wird die Zahl der Dienstage sich höher beziffern und die daherigen Einnahmen sich wesentlich bessern.

Das Rechnungsergebniß weist nach Abzug der Inventar-Ver-minderung einen kleinen Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 2505. 56 aus, obschon an die freiwilligen Reitkurse in St. Gallen, Genf, Schaff-hausen, Romanshorn, Chur, Aarau, Burgdorf, Bern, Luzern und Langenthal die bûdgetirte Fourage reglementsgemäß vergütet wurde.

b. Laboratorium.

Bei einem täglichen Mittel von 324 Arbeitern wurde in 303 Arbeitstagen folgende Munition verfertigt:

1. Für Handfeuerwaffen.

13,087,620	scharfe Patronen,			
960,000	blinde	"		
185,000	"	"	zur Magazinladung,	
35,000	"	"	mit Fettpfropfen,	
8,006,900	Patronen älterer Jahrgänge umgeändert,			
491,980	scharfe 10,4 ^{mm} Revolverpatronen mit Centralzündung,			
13,000	blinde	"	"	"
52,000	7 ^{mm} und 9 ^{mm}	"	"	Randzündung.

2. Für Geschütze.

1,768	7,5 ^{cm}	scharfe Granaten,	
717	"	blinde	"
1,300	"	Patronen à 400 g.,	
4,996	8,4 ^{cm}	scharfe Doppelwandgranaten,	
5,079	"	blinde Granaten mit Bleimantel,	
6,965	"	Shrapnels mit Bleimantel,	
9,300	"	Patronen à 840 g.,	
52	"	" " 280 "	
171	"	Kartätschen,	
182	"	scharfe Granaten für Ringgeschütze,	
349	"	blinde	" " "
6,844	"	Shrapnels mit Kammerladung für Ringgeschütze,	
2,732	"	Patronen à 1400 g.,	
7,000	"	Sazringplatten, Modell 1880,	

691	10 ^{cm}	blinde Granaten,
123	"	Shrapnels.
6,400	"	Patronen à 1062 g.,
192	12 ^{cm}	blinde Granaten,
78	"	Shrapnels,
9,935	"	Patronen à 1062 g.,
580	"	" " 375 "
91	15 ^{cm}	blinde Granaten,
335	"	leere "
85	16 ^{cm}	blinde "
7,640	Exerzirpatronen à 500 g.,	
5,500	Zündschrauben, Modell 1874,	
10,120	"	" 1879,
42,790	Schlagröhren.	

3. Für das Rohgeschosßdepot.

10,000	Sazringplatten, .	
2,100	10 und 12 ^{cm}	Shrapnelzünder,
1,700	10 ^{cm}	Shrapnels
400	12 ^{cm}	"
6,290	Granatzünder, Modell 1874.	

} wurden mit Kugeln gefüllt.

Sowohl der Mehrbedarf an scharfen Infanteriepatronen, als bündigert, als auch die Arbeit des Umänderns der Infanteriepatronen älterer Jahrgänge nöthigte uns, die Maschinen zur Fabrikation der Infanteriegeschosße von Mitte März (auf welche Zeit die Handarbeit des Einwickelns der Geschosße ganz eingestellt werden konnte) bis Ende Oktober von Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr durch zwei Ablösungen fortwährend im Betriebe zu halten.

Alle andern Abtheilungen, ausgenommen diejenige im Feuerwerkersaal, arbeiteten während dieser Zeit bis Abends 7 Uhr statt 6 Uhr.

Vom 1. November bis 10. Dezember wurde, um weitem Anforderungen zu genügen, auch die Arbeit in der Hülsenfabrik bis Abends 9 Uhr verlängert, und sind sowohl während der gesetzlichen als der außergewöhnlichen Arbeitszeit keine nennenswerthen Störungen des Betriebes vorgekommen.

Der Rechnungsabschluß zeigt, obschon eine Herabsetzung des Munitionspreises für Handfeuerwaffen um 10 % im Berichtjahr eingetreten ist, einen Ueberschuß an Einnahmen von Fr. 79,793. 53 welches erfreuliche Ergebnis sowohl der Anschaffung neuerer Maschinen und der günstigen Ausnützung der Arbeitskräfte als den erfolgten sehr vortheilhaften Rohmaterialeinkäufen zuzuschreiben ist.

Als Neuerung bei der Fabrikation der Infanteriemunition ist zu verzeichnen, daß seit Monat Mai das Pulver vor dem Einfüllen in die Patronenhülsen künstlich auf einen bestimmten Trockenheitsgrad gebracht wird.

Leider hatten wir gleich Anfangs des Berichtjahres, am 13. Januar, einen Unfall zu beklagen. Beim Auflösen alter Kriegsraketen trat eine Explosion ein, welche den Tod eines Handlangers und die ernstliche Verletzung eines Arbeiters, ferner eine größere Beschädigung am Gebäude zur Folge hatte. Der Betrieb wurde jedoch durch diesen Unfall nicht gestört.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Sämtliche vom Laboratorium fertig gestellte, für Geschütze und Handfeuerwaffen bestimmte Ordonnanz- und Versuchsmunition ist von der Munitionskontrolle der üblichen Untersuchung unterworfen worden. Die daherigen Bestände finden sich im Berichte über das Laboratorium aufgeführt. Vorschriftgemäß hatten außerdem die Artilleriegeschöße und deren Zündungen in den verschiedenen Arbeitsstadien noch die Vorkontrolle zu passiren.

An Kriegspulver gelangten zur Kontrolle 13 Lieferungen im Gesamtquantum von 76,580 kg. Dasselbe vertheilt sich auf die vier bestehenden Pulvermühlen wie folgt:

Pulvergattung.	Lavaux.	Worb- laufen.	Kriens.	Chur.	Total.
	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.
Pulver Nr. 1 für Revolver . . .	—	480	—	—	480
Gewehrpulver Nr. 4	12,600	18,450	12,300	7,750	51,100
Geschützpulver „ 5	—	—	—	—	—
Geschützpulver, grobkörnig . .	10,000	—	15,000	—	25,000
	22,600	18,930	27,300	7,750	76,580

Davon wurden eine Lieferung von 10,000 kg. grobkörnigem Geschützpulver, sowie eine weitere von 3700 kg. Gewehrpulver,

erstere wegen ungenügenden Stärkegrades, letztere wegen mangelhafter Präzisionsleistung, zurückgewiesen.

Das angenommene Gewehrpulver, zu $\frac{2}{3}$ aus Läuferpulver bestehend, erzeugte, wie die nachfolgenden Angaben darthun, bezüglich Stärkegrad und Präzision durchaus günstige Leistungen. Die damit erzielte GeschöÙgeschwindigkeit übersteigt im Durchschnitt die entsprechende Normalpulverleistung um + 3 m. Die mit Ordonnanzwaffen und Munition auf 100 und 300 m. Distanz vorgenommene Erprobung der Trefffähigkeit ergibt als mittlere Streuung von sämtlichen Schießproben :

für 100 m. Distanz nach	50 0/100ige Abweichungen.			
	Radius. cm.	Höhe. cm.	Seite. cm.	Absol. Abweich. cm.
für das angenommene Pulver	5,78	3,04	3,17	4,47
„ „ Normalpulver . . .	5,72	3,19	2,94	4,36
300 m. Distanz :				
für das angenommene Pulver	16,41	9,30	8,52	12,70
„ „ Normalpulver . . . oder in Prozenten der gleichzeitigen Leistung des Normalpulvers ausgedrückt :	16,38	9,71	8,00	12,67
auf 100 m. Distanz . . .	101,0	95,3	107,8	102,5
„ 300 m. „ . . .	100,2	95,9	106,5	100,25

Au blanken Waffen sind von der Kontrolle untersucht worden :

1880 Pionniersäbel.

215 Säbel für Infanterie-Feldweibel,

224 „ „ berittene Mannschaft,

196 Offizierssäbel, von letztern 179 von Offizieren selbst

beschafft.

In das Berichtjahr fallen ferner noch elektro-ballistische Versuche zur Ermittlung eines geeigneten kräftigern Gewehrpulvers, wobei ein Rundkornpulver ermittelt wurde, mit dem nunmehr noch weitere Proben bezüglich seiner übrigen Leistungen der Ausführung harren.

Außer den oben angeführten Arbeiten sind noch zu erwähnen die Mitwirkung der Munitionskontrolle bei den Versuchen der Artilleriekommission zur Feststellung eines für die neuen Gußstahlgeschütze geeigneten grobkörnigen Geschützpulvers, sowie die Ausführung verschiedener chemischer Untersuchungen und Analysen.

d. Konstruktionswerkstätte.

Es wurden folgende größere Arbeiten im Berichtjahre ausgeführt:

6 8 ^{cm} Feldlaffeten	}	für Artillerie.
6 „ Feldecaissons		
10 fahrende Küchen		
532 Paar Kummteisen		
33 Büreaukisten		
2 15 ^{cm} Positions-laffeten		
4 „ Sattelwagen		
8 Hebegeschirre		
86 Pontons		
1 Infanteriepionnier-Rüstwagen		
Verschiedenes Pontonniermaterial		
6 Ambulance-Furgons für Sanität.	}	für Verwaltung.
2 Rüstwagen		
2 Geräthschaftswagen		

Außerdem Reparaturen aller Art für die verschiedenen Kriegsdépôts und Zeughäuser, Lieferung von Ausrüstung, Erstellen von Ordonnanzzeichnungen für Genie-Fuhrwerke etc.

In Folge einzelner Bestellungen von Belang konnte mit Hülfe verschiedener Einrichtungen ein Reingewinn von Fr. 3750. 45 erzielt werden.

e. Waffenfabrik.

Die Leistungen im Betriebsjahre 1880 waren folgende:

I. An eidgenössische Verwaltungen:

6976 neue Repetirgewehre, Modell 1878 (mit Säbelbajonnet und Scheide) à Fr. 82. 50.

300 neue Repetirstuzer, Modell 1871, à Fr. 92.

1500 neue Revolver, Modell 1878, à Fr. 43.

Umänderung und Reparatur von 861 Peabodygewehren = Fr. 6577. 20.

Aufrüsten und Reparatur von 715 Repetirgewehren = Fr. 8650. 47.

Lieferung von einzelnen Waffen außer Serie, Bestandtheilen, Werkzeugen, Lehren, Reparaturen und Verschiedenes = Fr. 26,448. 17 (In letzterm Posten sind inbegriffen Fr. 9020 für 40 Grenzwächter-Carabiner sammt Säbel und Scheide und Fr. 6520 für geliefertes Waffenfett.)

II. An kantonale Verwaltungen:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes für Fr. 12,626. 03.

III. An Privaten:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes für Fr. 27,913. 60.

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter betrug 120.

Mit theilweiser Ausnahme bezüglich „Rohmaterial“ beruht die Gesamtleistung auf einheimischer Erzeugung unter Mitbetheiligung von 15 schweizerischen Privatlieferanten von einzelnen Waffenbestandtheilen.

In den Berechnungspreisen sind die Kosten der Fabrikkontrolle sammt Einschießmunition inbegriffen.

Neben fortwährender Qualitätsvervollkommnung und Ersparnissen des Bundes durch reduzierte Beschaffungspreise der Waffen verzeigt die Fabrik noch einen Reingewinn von Fr. 5097. 51.

XIII. Waffenplätze.

Durch den Abschluß eines Vertrages mit der Gemeinde Wallenstadt betreffend einen Schießwaffenplatz für die Infanterie ist nunmehr nach jahrelangen Unterhandlungen die Waffenplatzangelegenheit überall in geregelte Verhältnisse getreten.

XIV. Festungswerke.

Der Unterhalt der Festungswerke beschränkte sich wie gewohnt auf das Allernothwendigste. Dagegen wurden die durch die eidgenössischen Räthe am 20. Juni 1879 zu erstellen beschloßenen Minekammera in einer Anzahl von Objekten der internationalen Anschlußlinien auf allen Fronten der Grenzen in Angriff genommen und bis auf Weniges vollendet.

Ueber den Stand der Landesbefestigungsfrage haben wir nur kurz zu bemerken, daß nachdem unser Militärdepartement die Grundzüge, nach welchen die Angelegenheit in Berathung zu ziehen sei, aufgestellt, den verschiedenen Dienstabtheilungen übermittelt und deren Rückäußerung entgegen genommen hatte, dasselbe eine Kommission höherer Offiziere einberief und ihr die Weiterbehandlung der Frage übertrug. Die eingelaufenen Memoriale und Projekte

wurden in Zirkulation gesetzt und sodann diese Kommission am 14. Juni 1880 zu einer Sitzung versammelt, in welcher jene Arbeiten, sowie andere Befestigungssysteme erörtert wurden. Das vorläufige Ergebnis dieser Berathung war die Aufstellung einer Subkommission, welche den Auftrag erhielt, die Terrainstudien, soweit nothwendig, noch zu vervollständigen und hierüber der größern Kommission seiner Zeit Bericht zu erstatten. Diese Studien zogen sich indessen bis gegen Schluß des Berichtjahres hinaus, so daß eine Besammlung der Gesamtkommission im Jahre 1880 nicht mehr möglich war und erst im Januar 1881 angeordnet werden konnte. Ueber das Ergebnis der daherigen mehrtägigen Berathungen werden wir entweder in einer besondern Vorlage oder im künftigen Geschäftsbericht referiren.

XV. Postulate.

Im Berichtjahr haben Sie folgende Postulate aufgestellt und Beschlüsse gefaßt:

Unterm 24. Brachmonat 1880:

- 1) „Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und „darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt sei, den „Sanitätsdienst in den Rekrutenschulen der berittenen Truppen, „statt wie bisher durch die Plazärzte, künftig durch Korps- „ärzte resp. Schulärzte versehen laßen.
- 2) „Von der beabsichtigten Gewichtsermittlung der Rekruten „ist Umgang zu nehmen.
- 3) „Es wird von der Vereinigung der Buch- und Kassaführung „der Regieanstalten in Thun oder von der Uebertragung einzelner Theile an die Staatskasse Umgang genommen, immer- „hin in dem Sinne, daß der Bundesrath die Frage der „administrativen Vereinfachung nicht aus dem Auge laßen soll.“

Unterm 23. Dezember 1880:

- 4) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und mit thun- „lichster Beförderung Bericht zu erstatten:
 - a. „im Allgemeinen, was zu einer bessern Ausbildung der „Landwehr geschehen und
 - b. „im Speziellen, wie die in Art. 139 der Militärorgani- „sation vorgesehenen eintägigen Inspektionen durch „mehrtägige Übungen ersetzt werden könnten.

- 5) „Neue Amtsstellen in der Bundesverwaltung, welche nicht
 „bloß einen vorübergehenden Charakter haben, können nur
 „auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ins Leben gerufen
 „werden.“

Ad 1. Die Besorgung des Sanitätsdienstes in den Militärschulen durch ständige Aerzte, sog. Plazärzte, ist nicht neu, sondern es wurde dieses Verfahren längst, namentlich von den größeren Kantonen, vor der Centralisation des Unterrichts geübt, um die dienstpflichtigen Aerzte nicht ohne besondern Zweck aus ihrer Privatpraxis herauszunehmen und nicht selten einem größern Gebiet alle ärztliche Hülfe zu entziehen. Hiezu war und ist auch zurzeit noch um so mehr Grund, als:

I. Die wichtigsten Funktionen des Schularztes auf die frühen Morgenstunden fallen. Während des übrigen Tages ist seine Anwesenheit in der Regel nur beim Rapport nöthig, sowie zu den Stunden, wo er Theorien über Hygiene zu geben oder das Sanitätspersonal speziell zu unterrichten hat. Die Besorgung der Korpskranken nimmt sehr wenig Zeit in Anspruch, da alle irgendwie ernstlich Erkrankte sofort in die Spitäler evakuiert werden; dieselbe beschränkt sich mithin nach Vollendung der Morgenvisite auf den Aufsichtsdienst im Krankenzimmer und auf die Anordnungen betreffend die im Laufe des Tages gemeldeten Erkrankungen. Der Schularzt ist verpflichtet, jederzeit dafür zu sorgen, daß man ihn nöthigen Falls schnell und leicht auffinden kann.

Alle diese Funktionen lassen die größte und für die Besorgung der Privatpraxis werthvollste Zeit des Tages frei und es kann deßhalb ein ständiger Plazarzt ganz gut neben dem Dienst als Schularzt selbst eine größere Privatpraxis ohne irgend welchen Schaden für den Dienst beim Militär besorgen.

II. Finden die Plazärzte durch ihren Dienst die keineswegs zu unterschätzende Gelegenheit, sich im Militärsanitätswesen bedeutendere Erfahrungen zu sammeln, als andere Militärärzte. Nicht nur wird bei ihnen die Routine des Dienstbetriebes bedeutend erhöht, sondern ihre reichen Erfahrungen sowohl bei den sanitarischen Eintrittsmusterungen als bei der Krankenbesorgung während des Dienstes verleihen ihnen diagnostische Kenntnisse, welche sie namentlich auch als Mitglieder oder Vorsizende der Untersuchungskommissionen zum größten Nutzen für die Armee zu verwerthen im Falle sind. Aus ihnen rekrutirt sich auch naturgemäß ein Theil der Stabs-offiziere der Sanitätstruppen.

III. Ist nicht zu bezweifeln, daß geübte Plazärzte den Sanitätsdienst nicht nur formell korrekter, sondern auch, z. B. bei Verfügungen in schwierigen Fällen, sachlich richtiger zu führen pflegen, als wenig geübte Schulärzte.

Nach den mehrjährigen Erfahrungen konnte in den Schulen für Fußtruppen ein Uebelstand bei Besorgung des Sanitätsdienstes durch Plazärzte nicht konstatiert werden, und es halten die dießfalls einvernommenen Waffenchefs eine Aenderung dieser Institution deßhalb nicht für geboten, weil die allzu häufige Einberufung von praktischen Aerzten in die Schulen für das Publikum namentlich auf dem Lande ihre unleugbaren Nachtheile hat.

Anders gestalten sich die Verhältnisse bei den berittenen Truppen in der letzten Hälfte der Schulen, in denen Uebungen, entfernt vom Kantonement, Regel sind.

Kann der anwesende Arzt bei eintretendem Unglücksfall auch nur einen Nothverband anlegen, heftige Blutungen stillen und einen sachgemäßen Heimtransport anordnen, so wirkt dagegen seine Anwesenheit günstig, indem seine Autorität verhindert, daß Unberufene in wohlgemeintem, aber oft übel angebrachtem Eifer sich in die Obliegenheiten des anwesenden Sanitätspersonals einmischen und unzweckmäßige Anordnungen treffen.

Aus diesen Gründen und infolge der Verhandlungen, welche anläßlich der Berathungen des Postulats in den Räten stattfanden, hat denn auch unser Militärdepartement Befehle ertheilt, damit zukünftig in den Schulen der berittenen Truppen für die drei letzten Wochen, in welchen die größern Felddienstübungen und Ausmärsche stattfinden, Schulärzte einberufen werden.

Wir glauben nun, daß durch diese Maßnahme der im Postulat enthaltenen Absicht Rechnung getragen worden ist, und stellen den Antrag:

„Sie möchten dasselbe durch diese Auskunftsertheilung als erledigt betrachten.“

Ad 2. Diesem Beschluß ist bei der Aushebung der Rekruten für 1881 bereits Rechnung getragen worden und soll auch in Zukunft nachgelebt werden.

Ad 3. Wir werden nicht ermangeln, soweit die Ausbildung, Bewaffung und Ausrüstung der Armee dadurch nicht beeinträchtigt wird, dem Begehren Rechnung zu tragen.

Ad 4. Ueber das Postulat ist eine Vorlage ausgearbeitet, welche bereits den eidgenössischen Räten zur Behandlung vorliegt.

Ad 5. Diesem durch die Anstellung eines Gehilfen des Schießinstructors veranlaßten Postulat ist durch eine besondere Vorlage entsprochen worden. Unser Militärdepartement wird es sich zur Pflicht machen, diesen Beschluß auch in Zukunft zu befolgen.

Uebersicht des Munitions im Jahre 1880

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1881
Date	
Data	
Seite	289-306
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 041

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.